

Abschrift

3204 E – 218 (2018)

B e s c h l u s s

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Oberhausen für das Jahr 2018 wird aus Anlass der Abordnung des Richters Baiz an das Amtsgericht Oberhausen mit Wirkung zum 01.09.2018 wie folgt geändert:

1. Richter Baiz übernimmt das Dezernat von Richterin Gerards. Richterin Gerards bleibt für die Verkündung einer Entscheidung in den Verfahren 31 C 2131/17, 31 C 138/17, 31 C 2191/17, 31 C 350/18, 31 C 476/18 und 31 C 233/18 zuständig, soweit dort vor dem 01.09.2018 ein Verkündungstermin anberaumt wurde. Nach dem Verkündungstermin in diesen Verfahren geht die Zuständigkeit auf Richter Baiz über.
2. Die Zuständigkeit für die Familienabteilungen wird wie folgt geändert:
 - a) Der Turnus der Abteilung 43 ist weiterhin 0. Die Regelung des Abschnitts B IV 4 – Zuteilung nach „Vorstücken“ gemäß § 23b Abs. 2 GVG – bleibt unberührt. Eine Anrechnung der hiernach der Abteilung 43 zugewiesenen Sachen auf den künftigen Turnus findet nicht statt.
 - b) Die Erstvertretung der Abteilung 43 wird wie folgt neu geregelt:

36. KW	Richterin am Amtsgericht Leis
37. KW	Richterin am Amtsgericht Lim
38. KW	Richterin am Amtsgericht Lim
39. KW	Richterin am Amtsgericht Dr. Lentz
40. KW	Richterin am Amtsgericht Dr. Lentz
41. KW	Richterin am Amtsgericht Leis
42. KW	Richterin am Amtsgericht Dr. Lentz
43. KW	Richterin am Amtsgericht Dr. Lentz
44. KW	Richterin am Amtsgericht Leis
45. KW	Richterin am Amtsgericht Leis
46. KW	Richterin am Amtsgericht Virreira Winter
47. KW	Richterin am Amtsgericht Lim

48. KW	Richterin am Amtsgericht Lim
49. KW	Richterin am Amtsgericht Virreira Winter
50. KW	Richterin am Amtsgericht Virreira Winter
51. KW	Richterin am Amtsgericht Leis
52. KW	Richterin am Amtsgericht Leis

- c) Die hiernach zuständige Vertreterin der Abteilung 43 wird ihrerseits nach den für ihre jeweilige Abteilung geltenden Regelungen vertreten.
 - d) Die Durchführung der Termine nebst daraufhin ergehende Entscheidungen fallen in die Zuständigkeit der Richterin, die die jeweilige Terminierung in der Vertretung vorgenommen hat.
 - e) Die Adoptionssachen gemäß § 186 FamFG einschließlich der Rechtshilfeersuchen in diesem Bereich werden über den allgemeinen Turnus auf alle Familienabteilungen verteilt. Der Abschnitt E. II. des Geschäftsverteilungsplans entfällt.
3. Direktor des Amtsgerichts Happe übernimmt die Unterbringungssachen nach dem PsychKG NRW und Freiheitsentziehungssachen nach dem Infektionsschutzgesetz von Richterin am Amtsgericht Dr. von Ditzfurth aus der Abteilung 11.
4. Der Turnus der Abteilung 33 wird auf 6 und der Turnus der Abteilung 36 wird auf 4 gesetzt.

Oberhausen, 25.08.2018

DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS

Happe Direktor des Amtsgerichts	Teschner Richterin am Amtsgericht	Schneiderei-Köster Richterin am Amtsgericht
------------------------------------	--------------------------------------	--

Dr. Bonifacio Richter am Amtsgericht	Voosen Richter am Amtsgericht	Bruckmann Richter am Amtsgericht
---	----------------------------------	-------------------------------------

Wecker
Richterin am Amtsgericht